

STANDESAMT BOBINGEN

Kirchenaustritt

Ihre Ansprechpartner rund um
den Kirchenaustritt:

Lieselotte Sturm: 08234 8002 - 16

Kristin Mesalecioglu: 08234 8002 - 17

Austritt aus einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft¹

Für den Austritt aus einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft muss die austretende Person persönlich im Standesamt Bobingen vorsprechen, vorausgesetzt, Sie hat seinen Wohnsitz in Bobingen/Wehringen.

Kosten:

Der Austritt kostet 25,-€, zzgl. 10,-€ wenn eine Bescheinigung benötigt wird.

benötigte Unterlagen:

Ausweisdokument (gültigen Personalausweis oder Reisepass)

Bei verheirateten/geschiedenen/verwitweten Austretenden wäre es noch hilfreich, wenn das Stammbuch bzw. eine Eheurkunde vorgelegt wird.

Bitte beachten Sie, dass der Austritt aus einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft sofort gilt, steuerrechtlich jedoch erst ab dem darauffolgenden Monat!

Das Standesamt teilt den Austritt der Meldebehörde mit, diese übermittelt das Austrittsdatum an die Finanzverwaltung.

Ebenso erhalten Kirchensteuerämter und Standesämter, die das Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister der austretenden Person führen, eine Mitteilung.

¹Mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts